

Covid19 - Hygiene- und Raumnutzungskonzept des TSC Casino Dresden e.V.

(1) Gültigkeit

Die Sächsische Corona-Notfallverordnung mit der aktuell gültigen Fassung vom 01.03.2022 gilt voll umfänglich und ist Basis dieses Hygiene- und Raumnutzungskonzeptes. Zusätzlich gelten die übergeordneten Allgemeinverfügungen der Städte und Landkreise Sachsens. Wir bitten daher alle Nutzer sich über die geltenden Vor-Ort-Bestimmungen Ihres Wohnortes bzw. des Vereinsortes zu informieren und diese auch einzuhalten. Das Hygiene- und Raumnutzungskonzept des TSC Casino Dresden tritt am 04.03.2022 in Kraft und gilt bis zum 19.03.2022.

Nach §14 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist der Zugang zu Innensportanlagen unter folgenden Regeln möglich:

(1) Öffnung der Einrichtung für den Sportbetrieb.

- a) Für den Zugang zum TSC Casino Dresden besteht die 3G-Regel, d.h. es muss ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis erbracht werden. Dies gilt im gleichen Maße für Trainer*innen, Funktionäre und Sportler.
- b) Kinder und Schüler*innen, die der Testpflicht in der Kita/Schule unterliegen benötigen keinen gesonderten Testnachweis und gelten als getestet. Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
- c) Alle Nachweise sind stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

(2) freies Training und Privatstunden

- a) Freies Training sowie Privatstunden sind nach vorheriger Anmeldung/Eintragung im Online-Kalender unter 3G möglich.
- b) Alle Nachweise für 3G sind stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Kontaktnachverfolgung/Datenerfassung:

- a) Die Räumlichkeiten können von Vereinsmitgliedern für Gruppentraining, Privatstunden und freies Training unter o.g. Bedingungen genutzt werden. Voraussetzung dafür ist ein wahrheitsgemäßer Eintrag in die ausliegenden Anwesenheitslisten/Eintragung in den Online-Kalender.
- b) Dem jeweiligen Trainer*in obliegt die Kontrolle der Nachweise.
- c) Jeder Nutzer erklärt sich mit Betreten der Räumlichkeiten des TSC Casino mit dem gültigen Covid19- Hygiene- und Raumnutzungskonzeptes in vollem Umfang einverstanden und trägt Sorge für dessen Einhaltung.



(4) Nutzungsregeln

- a) Die Nutzung der Räumlichkeiten des TSC Casino erfolgt nach o.g. Regeln für Gruppentrainings, Privatstunden und freiem Training und privater Anmietung.
- b) **Vor** dem Verlassen des Vereinsheimes ist folgende Checkliste für **alle Räume** zu erledigen / zu kontrollieren:
 - ✓ Licht aus
 - ✓ Musikanlagen aus
 - √ Heizung auf *
 - √ Fenster zu
 - ✓ Außentüren und Schutzgitter (hinten und vorn) verschlossen

(5) Abstands- und Hygieneregeln

- a) Der TSC Casino Dresden darf **ausschließlich** von Personen betreten werden, welche frei von typischen Krankheitssymptomen sind (z.B. Husten, Fieber etc.).
- b) Beim Betreten der Vereinsräume ist Händedesinfektion Pflicht! (mind. 20 Sekunden mit Seife oder Desinfektionsmittel). Desinfektionsmittel sind in allen Räumlichkeiten vorhanden.
- c) Die Räumlichkeiten sind während und nach dem Training großzügig zu lüften und anschließend umgehend zu verlassen.
- d) Generell gilt es, den Abstand von 1,5m einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e) Die Nutzung der Umkleide ist möglich, solange die maximale Personenzahl von 12 Personen/ 6 Paaren nicht überschritten wird. Dabei sind die markierten Bereiche einzuhalten. Das Umkleiden für weitere Personen/Paare erfolgt in dem jeweiligen Trainingssaal.
- f) Die Sanitärräume im Vereinsheim sind einzeln zu betreten.
- g) Um Kontakte im Falle einer Infektion bestmöglich nachverfolgen zu können, trägt sich jeder Nutzer vollständig in die ausliegenden Raumlisten ein.